



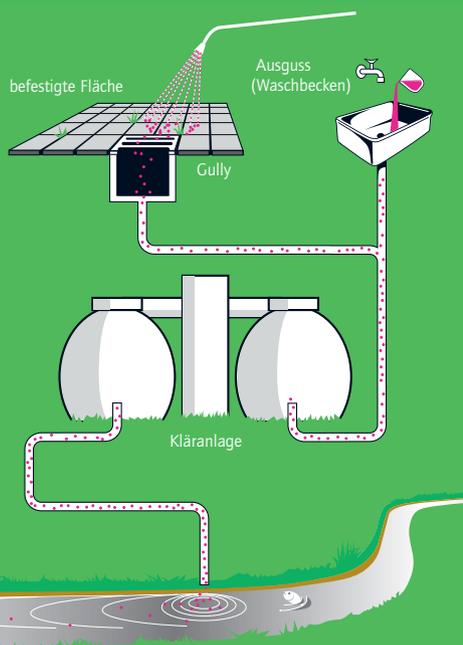
Unkrautfrei ohne Reue

Hier erfahren Sie, wie Sie „lästige“ Unkräuter loswerden, ohne Wasser und Umwelt zu gefährden.

Hier ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verboten!



Werden Pflanzenschutzmittel auf **befestigten** Flächen ausgebracht, verbleiben sie zwar zunächst dort. Spätestens der nächste Regenschauer kann die Wirkstoffe jedoch in die Gewässer abspülen. Meist gelangen sie über den Gully oder eine Drainage in die Kanalisation und damit trotz Kläranlage in den Wasserkreislauf. Auf diese Weise besteht ein Risiko für die Umwelt, die Gewässer und auch für unser Trinkwasser.



Trinkwasserschutz – Sie haben es in der Hand!

Trinkwasser in Deutschland besitzt eine hervorragende Qualität. Damit dies so bleibt, ist ein konsequenter Schutz unserer Gewässer – unter anderem vor **Pflanzenschutzmitteln** – notwendig. Nur dann können die Wasserwerke ohne hohen technischen Aufwand aus Flüssen, Seen und Grundwasser bestes Trinkwasser gewinnen. Sie als Verbraucher haben einen entscheidenden Einfluss darauf, dass Pflanzenschutzmittel nicht in den **Wasserkreislauf** gelangen – etwa über den Abfluss oder Gully.

Strenge gesetzliche Regelungen

Der Gesetzgeber räumt dem Schutz der Gewässer vor Pflanzenschutzmitteln höchste Priorität ein. Er hat daher im § 6 des Pflanzenschutzgesetzes für deren Anwendung strenge gesetzliche Regelungen erlassen. So ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf allen Freilandflächen grundsätzlich untersagt, die nicht gärtnerisch, land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden. **Dieses Anwendungsverbot gilt insbesondere auch für alle Wege und Plätze rund ums Haus.** Ein gesetzwidriger Einsatz wird als **Ordnungswidrigkeit** mit empfindlichen Geldbußen von bis zu **50.000 €** geahndet.

Übrigens: Auch der Einsatz diverser „Hausmittelchen“ ist auf den genannten Flächen zur Unkrautentfernung untersagt. Hierunter fallen zum Beispiel Essigsäure, Salz, Haushaltsreiniger und dergleichen sowie auch Pflanzenschutzmittel, die mit „biologisch abbaubar“ oder ähnlich gekennzeichnet sind.

Hilfsmittel zur Unkrautbekämpfung auf befestigten Flächen

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung, um störendes Unkraut loszuwerden, ohne Wasser und Umwelt zu gefährden. Die entsprechenden Geräte und sachkundige Beratung finden Sie im gärtnerischen Fachhandel, im Gartencenter oder Baumarkt.

MECHANISCHE VERFAHREN

- **Hochdruckreiniger** sind für die Unkrautbeseitigung geeignet. Beim Einsatz kann jedoch loses Fugenmaterial ausgespült werden.
- **Fugenkratzer** ① ermöglichen den gezielten Einsatz am Wuchsort der Pflanze. Gibt es auch am langen Stiel – das anstrengende Bücken entfällt.
- **Stahlbürsten** ②, auch motorbetrieben erhältlich. Nicht für kratzempfindliche Untergründe geeignet.
- **Ein fester Besen und heißes Wasser** ③ leisten gute Dienste bei der Unkrautentfernung.



THERMISCHE VERFAHREN

- **Abflamngeräte** ④ lassen die Pflanzen verwelken. Das vollständige „Abbrennen“ der Pflanzen ist für den Erfolg nicht nötig – kurzes Erhitzen reicht. Die Samen auf der Bodenoberfläche sind nach der Behandlung weitgehend keimunfähig.

Hier ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erlaubt!

Auf gärtnerisch genutzten Freiflächen (z.B. Beeten und Rasen) dürfen Sie Pflanzenschutzmittel einsetzen.

Um eine unnötige Gefährdung Ihrer Gesundheit und der Umwelt auszuschließen, ist das Beachten der Gebrauchsanleitung Pflicht.

TIPPS
ZUM BESTIMMUNGS-
GEMÄßEN EINSATZ



Profigeräte zur Unkrautbekämpfung

Sie müssen regelmäßig **größere Flächen** von Unkraut befreien? Eine Übersicht über Profigeräte finden Sie unter www.pflanzenschutzdienst.de, Stichwort: **Unkrautbekämpfung**.

Neuanlage von befestigten Flächen

Denken Sie bereits bei der Anlage **neuer Wege und Plätze** an die spätere **Pflege**. Durch geschickte Planung und fachgerechte Umsetzung lässt sich deren Unkrautbewuchs stark einschränken. Weitere **Informationen** erhalten Sie z.B. von den **Fachbetrieben** für den Garten- und Landschaftsbau.

- **Infrarot-Handgeräte 5** erzeugen eine intensive Wärmestrahlung. Dadurch verwelken die Pflanzen und die Unkrautsamen auf der Bodenoberfläche werden weitgehend keimunfähig.



VOR DER ANWENDUNG

Kaufen Sie Pflanzenschutzmittel nur im Fachhandel und nicht aus dubiosen Quellen – etwa im Internet. Nur in Deutschland zugelassene Mittel dürfen angewendet werden. Folgende Kennzeichnung ist vorgeschrieben: „Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich zulässig“. Bei Fragen zu Pflanzenschutzmitteln wenden Sie sich an den gärtnerischen

Fachhandel, die Pflanzenschutzdienste der Länder oder die Hersteller.

Keine „vorbeugende“ Anwendung auf noch unkrautfreiem Untergrund! Eine Wirkung wird nur über das „grüne Blatt“ erzielt, da eine **Mittelaufnahme** über die **Blätter** erforderlich ist.

Anwendungsfertige Produkte bevorzugen! Das umständliche Ansetzen des Mittels und das Reinigen von Dosierhilfen sowie Spritzen erübrigen sich. Es fällt kein belastetes **Reinigungswasser** an.

WÄHREND DER ANWENDUNG

Nur die tatsächlich **vorgesehene Fläche** behandeln, benachbarte Bereiche bewusst aussparen. Das Mittel nicht versehentlich in den **Wasserkreislauf** einbringen, indem es auf befestigten Flächen, Wegen, Abflüssen und in der Nähe von Gewässern ausgebracht wird.

NACH DER ANWENDUNG

Restmengen und **Reinigungswasser** dürfen auf **keinen Fall** ins Waschbecken (Abfluss), in den Gully oder die Gewässer gelangen. **Beachten Sie die Gebrauchsanweisung** des Mittels.



WEITERE INFORMATIONEN

finden Sie im Internet unter:
www.wasser-und-pflanzenschutz.de.

Die Landwirtschaftskammer NRW bietet unter www.pflanzenschutzdienst.de ein umfassendes Serviceangebot. Falls Sie einen persönlichen Ansprechpartner suchen, helfen die Pflanzenschutzdienste der Länder weiter.

Die Kontaktdaten finden Sie ebenfalls unter: www.wasser-und-pflanzenschutz.de. Rat gibt es selbstverständlich auch im gärtnerischen Fachhandel.

**GEWÄSSERSCHUTZ
GEHT UNS ALLE AN!
MACHEN SIE MIT!**

Herausgeber:

Arbeitskreis Pflanzenschutzmittel-Information
c/o BDEW-Landesgruppe NRW
Josef-Wirmer-Straße 3, 53123 Bonn
www.wasser-und-pflanzenschutz.de

Konzept und Realisation:

Jürgen Lewis & Partner
Unternehmenskommunikation, Köln

Verlag und Vertrieb:

wvgw Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft
Gas und Wasser mbH
Josef-Wirmer-Straße 3, 53123 Bonn
Tel.: 0228 91 91-40, Fax: 0228 91 91-499
www.wvgw.de, info@wvgw.de

Druck:

Druckerei Anders GmbH, Prüm-Niederprüm